

Prozessvollmacht

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Den Rechtsanwälten **Tacke, Boschheidgen, Lemm, Dr. Suhr, Schäfer, Dr. Haar, Dr. Scherer, Füllung und Vogel**, Ostring 6 in 47441 Moers

wird hiermit in Sachen

wegen

Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheit, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder von anderen Stellen zu erstattenden Kosten.
- Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Andere. Die entstehenden Kosten trägt der / die Unterzeichnende.
- Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebungen und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
- Beseitigung des Rechtsstreits durch Anerkenntnis, Verzicht oder Vergleich.
- Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO sowie den Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstige Versorgungsauskünften.
- Vertretung vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten.
- Vertretung des Mandanten als Gläubiger in Insolvenzverfahren, insbesondere bei der Anmeldung von Forderungen, sowie in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient.
- Vertretung in allen Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus dieser erwachsenden besonderen Verfahren; in Zwangsversteigerungs- Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren.
- Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).

Moers, den.....

.....
Unterschrift